

Master Internationale Beziehungen

Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät

Eignungsfeststellungsverfahren

Stand: 02/2022

1. Zweck der Feststellung

Die Qualifikation für den Masterstudiengang Internationale Beziehungen setzt neben den formalen Zugangsvoraussetzungen einen Nachweis der Eignung nach Maßgabe der folgenden Regelungen voraus.

2. Verfahren zur Feststellung der Eignung

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem mindestens sechs Fachsemester umfassenden Studiengang der Fachrichtungen Politik, Gesellschaft, Geschichte, Wirtschaft oder Sprachen mit mindestens der Gesamtnote 2,5 („gut“) oder ein mindestens mit der Gesamtnote „befriedigend“ abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften.

Darüber hinaus müssen Studienbewerberinnen und Studienbewerber gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift nachweisen (Deutsch mindestens Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens, Englisch mindestens B2): Die Deutschkenntnisse werden entweder durch das Reifezeugnis, den ersten Studienabschluss, ein Goethe-Zertifikat (A2) oder einen anderen qualifizierenden Nachweis belegt. Der Nachweis der Englischkenntnisse erfolgt entweder durch das Reifezeugnis, den ersten Studienabschluss, durch die erfolgreiche Teilnahme an der TOEFL-Prüfung (mit einer Mindestgesamtpunktzahl von 78) oder einen anderen qualifizierenden Nachweis.

Die Bewerbung auf Zulassung zum Eignungsverfahren für das folgende Wintersemester erfolgt *ausschließlich* online über das entsprechende Portal der KU (www.ku.de/be-

werbungen) ab 1. Mai bis zum 1. Juli des Jahres (Ausschlussfrist). Ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern wird empfohlen, den Antrag zeitnah nach Freischaltung des MIB im digitalen Bewerbungsportal am 1. Mai zu stellen, um im Fall der Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren rechtzeitig Visa beantragen und die Anreise planen zu können.

3. Zulassung zum Verfahren

Die Auswahlkommission prüft in einer ersten Stufe des Eignungsverfahrens (Vorauswahl) anhand der eingereichten Unterlagen, ob sich die Bewerberinnen und Bewerber auf Grund ihrer nachgewiesenen Vorbildung für den Studiengang eignen.

Besonders geeignete Bewerber erhalten eine sofortige Zulassung. Als besonders geeignet gelten Bewerber, die folgende Kriterien erfüllen:

1. Note 1,7 oder besser, und
2. fachliche Ausrichtung Politikwissenschaft, Geschichte oder Soziologie im Erststudium, und
3. Auslandsaufenthalt von mindestens einem Semester (4 Monate) zum Zwecke eines Studiums, Praktikums oder Freiwilligendienstes.
4. Ausländische Bewerber sind auch dann besonders geeignet, wenn sie anstelle der obigen Kriterien ein Stipendium des DAAD vorweisen.

Im Übrigen wird mit den Bewerberinnen und Bewerbern ein persönliches Gespräch nach Abs. 4 geführt, um in einem standardisierten Verfahren die fachliche und persönliche Eignung der Bewerberinnen beziehungsweise Bewerber zu überprüfen.

4. Umfang und Inhalt des Verfahrens zur Feststellung der Eignung

Zur Feststellung der Eignung wird ein persönliches Gespräch von max. 25 Minuten Dauer geführt, dessen Termin die Auswahlkommission festlegt. In begründeten Ausnahmefällen kann das Gespräch mittels eines von der KU zur Verfügung gestellten Videokonferenztools erfolgen. Die Entscheidung darüber trifft die Auswahlkommission. Das Gespräch soll Aufschluss über die Kenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber im Hinblick auf die maßgeblichen fachlichen Inhalte des Studiengangs geben. Geprüft

werden Kenntnisse der Bewerberin oder des Bewerbers insbesondere in den Themengebieten Internationale Organisationen (Europäische Union, Vereinte Nationen), politische Systeme (Staatsformen, Regierungssysteme) sowie Zeitgeschichte (Ost-West-Konflikt). Der Termin für das persönliche Gespräch wird mindestens eine Woche vorher bekannt gegeben.

5. Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses

Das Ergebnis des Gesprächs lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Das Eignungsverfahren ist nur bestanden, wenn das Urteil beider Mitglieder der Auswahlkommission „bestanden“ lautet.

Das Studierendenbüro der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt benachrichtigt die Personen, die sich um einen Studienplatz beworben haben, von dem Ergebnis des Eignungsverfahrens. Im Zulassungsbescheid wird die Einschreibefrist festgesetzt. Immatrikulieren sich die bewerbenden Personen nicht innerhalb dieser Frist, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. Lehnt die Hochschule die Einschreibung einer sich bewerbenden Person ab, weil die übrigen Voraussetzungen für die Immatrikulation nicht vorliegen, wird der Zulassungsbescheid ebenfalls unwirksam. Bewerbenden Personen, die nicht zugelassen werden, wird ein Ablehnungsbescheid erteilt, der mit einer Begründung zu versehen ist.

6. Wiederholung

Bewerberinnen und Bewerber, die den Nachweis der Eignung für den Masterstudien-gang nicht erbracht haben, können sich frühestens zum Eignungsverfahren des nächstfolgenden Jahres erneut anmelden. Im Falle eines erneuten Scheiterns ist eine weitere Wiederholung nicht möglich.